



Sachgebiet Stabsstelle Recht	Sachbearbeiter Frau Schmöger	Kontakt 09321/20-1030 susanne.schmoeger@stadt-kitzingen.de		
Beratung Stadtrat	Datum 24.09.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung	

Betreff

**Geschäftsordnung 2026 bis 2032, Hauptsatzung;
hier: Grundsatzbeschluss zum Wegfall beschließender Ausschüsse**

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis damit, dass der Stadtrat keine in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen oder des übertragenen Wirkungskreises auf beschließende Ausschüsse überträgt, sondern über diese Angelegenheiten selbst berät und beschließt. Die Verwaltung wird beauftragt, dies in der neuen Geschäftsordnung 2026-2032 zu berücksichtigen und die „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)“ dahingehend anzupassen, dass der bisherige Bau- und Umweltausschuss, der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss sowie der Personalausschuss entfallen.
3. Die in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 12.05.2026 gefassten Beschlüsse zur Ausschussbesetzung werden mit Wirkung zum 01.01.2027 aufgehoben.

Sachverhalt:

Per E-Mail vom 31.07.2026 wurde seitens der Stabsstelle Recht an alle Mitglieder des Stadtrates der erste Entwurf einer neuen Geschäftsordnung versandt. In der E-Mail wurde ausführlich erklärt, wie es bei der Verwaltung zu dem Vorschlag gekommen ist, einerseits den Personalausschuss abzuschaffen (siehe dazu vorhergehende Sitzungsvorlage Nr. 20267162 (Befugnisübertragung für Personalangelegenheiten an den OB bis A 14/ Entgeltgruppe 14) und andererseits den Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss (HFKA) sowie den Bau- und Umweltausschuss (BUA) auf den Prüfstand zu stellen.

Die beiden zuletzt genannten Ausschüsse arbeiten aus Sicht der Verwaltung wenig effektiv. In den Jahren 2024 und 2026 gab es jeweils 4 Sitzungen des HFKA und des BUA, im laufenden Jahr 2026 fanden bisher 3 Sitzungen des HFKA und 1 Sitzung des BUA statt. Einen direkten Mehrwert für den Stadtrat im Sinne einer Entlastung der Stadtratssitzungen erfolgte aus Sicht der Verwaltung nicht. Stattdessen waren in den letzten Jahren die monatlich stattfindenden Stadtratssitzungen mit oftmals zu vielen Themen überfrachtet. Es ist daher seitens der Verwaltung beabsichtigt, den Sitzungsturnus des Stadtrates zu verändern und die Sitzungen des Stadtrats nicht nur monatlich, sondern öfter, d.h. ca. alle 2-3 Wochen stattfinden zu lassen.

Der Wegfall der Ausschüsse geht nicht zulasten der Zuständigkeiten des Stadtrates. Der Stadtrat behält alle Zuständigkeiten, nur überträgt er sie mit diesem Beschluss nicht länger auf beschließende Ausschüsse, die er nach der Gemeindeordnung jederzeit bilden und auch auflösen kann.

In der Verwaltung sprechen sich auch die betroffenen Fachabteilungen für die Auflösung der Ausschüsse aus (Amt 1, SG 10 und Amt 2, SG 20 (HFKA), Amt 6, 61 und 64 (BUA)).

Nach diesem Vorschlag der Verwaltung verbleiben nur der gesetzlich vorgeschriebene Rechnungsprüfungsausschuss (mit nur beratender Funktion) und der Ferienausschuss, der erforderlich ist, wenn die Geschäftsordnung eine Ferienzeit vorsieht.